

Vorsorge – Regelung zu Lebzeiten

Bestattungsinstitut Wellner

Mühlenstraße 26 | 29614 Soltau

Zum Sprötzloh 1 | 29633 Munster

Bahnhofstraße 1 | 29649 Wietzendorf

Telefon 0180 5 – 34 30 30

Festnetz Preis 0,14 ct/min. andere Preise aus Mobilnetzen möglich

kontakt@bestattungen-wellner.de

www.Bestattungen-Wellner.de

www.Kondolenzbuch-Wellner.de



Ich lebe im HIER UND JETZT.
Ich Sorge vor.

Bestattungsvorsorge: eine Sorge weniger.

Lassen Sie sich hier beraten!



Vorsorge – Regelung zu Lebzeiten

Telefon 0180 5 – 34 30 30

Festnetz Preis 0,14 ct/min. andere Preise aus Mobilnetzen möglich

kontakt@bestattungen-wellner.de
www.Bestattungen-Wellner.de
www.Kondolenzbuch-Wellner.de



Ich lebe im HIER UND JETZT.
Ich sorge vor.

Bestattungsvorsorge: eine Sorge weniger.

Lassen Sie sich hier beraten!



Inhaltsverzeichnis

3. Deckblatt
4. Einleitung
5. Wer in Trauerfall zu benachrichtigen ist
6. Welche Unterlagen im Todesfall benötigt werden
- 6.-7. Welche Angehörigen/ Freunde informiert werden sollen – Zwei Seiten
- 9.-10. Welche Versicherungen/ Behörden/ Banken/ Vereine informiert werden sollen. Seit I
11. Was wir im Todesfall übernehmen können
12. Finanzielle Absicherung zu Lebzeiten
- 13.-15. Welche Bestattungsarten möglich sind
- 16.-17. Wie das Andenken bewahrt wird
- 18.-22. Wie die Bestattung ablaufen könnte
23. Hinterbliebenenrente: Witwen-, Witwer- bzw. Waisenrenten
- 24.-26. Informationen über Testamente
- 27.-33. PATIENTENVERFÜGUNG
- 34.-37. Vollmacht (Vorsorge Vollmacht)
- 39.-40. Was man zum Thema Trauerfall wissen sollte
41. Vorsorge - Mappe Teil II „Dokumente“ ODER
Was habe ich schon an Unterlagen schon hinterlegt

Dokumente und Sonstiges Angaben können sich im Laufe der Zeit verändern, besonders im Bereich Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Organspende und Testament. Aus diesem Grund werden wir auf diese Angaben keine Gewähr geben.

Quellennachweis: Seite 22.-24. Informationen über Testamente:
Erstellt durch Rechtsanwaltskanzlei Rothart & Partner
Seite 27.-33. PATIENTENVERFÜGUNG:

Vorsorge – Mappe Teil I „Bestattungs-Vorsorge“

Sehr geehrte Damen und Herren,

dies ist Ihre Vorsorge Mappe Teil I Bestattungs-Vorsorge. Darin sind alle wichtigen Informationen zum Thema **Bestattungs-Vorsorge** und Trauerfall enthalten.

Rechtzeitige Vorsorge gibt das gute Gefühl, alles nach Ihren Vorstellungen geregelt zu wissen. Außerdem gibt es den Angehörigen die Sicherheit, die Wünsche des Verstorbenen zu kennen und gewissenhaft danach handeln zu können.

Zum optimalen Nutzen der Mappe empfehlen wir:

- Bewahren Sie die Vorsorge-Mappe gut und sicher auf. Achten Sie darauf, dass sie nicht in falsche Hände gerät, denn sie enthält persönliche, vertrauliche Daten.
- Aktualisieren Sie die Vorsorge-Mappe, damit diese immer auf dem neuesten Stand bleibt. Dabei helfen wir Ihnen. Rufen Sie uns an.
- Machen sie sich mit der Mappe vertraut:

Lesen Sie die umfassenden Informationen in Ruhe durch und besprechen Sie die Inhalte gegebenenfalls mit einer Person Ihres Vertrauens, z.B. aus der Familie, dem engen Freundeskreis – oder mit uns.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass viele Vorkehrungen und Festlegungen, die Sie in diesem Ordner getroffen haben, erst mit dem Abschluss eines Vorsorge-Vertrages mit Unterschrift wirksam werden.

Zu der Vorsorge-Mappe Teil I „Bestattungs-Vorsorge“ ist auch die Bestattungs-Vorsorge Teil II „Dokumente“ ab Seite 37 Enthalten

In diesem Teil II können Sie zusammengefasst alle Ihre lebenswichtigen Unterlagen, amtliche Dokumente und Urkunden geordnet aufbewahren.

Fordern Sie für Freunde oder ein persönliches Exemplar an.

Bestattungsinstitut Wellner e.K.
Inhaber: Klaus Wellner
Mühlenstraße 26
29614 Soltau

Vorsorge- Service Telefon: 0180 5 – 34 30 30

Festnetz Preis 0,14 ct/min. andere Preise aus Mobilnetzen möglich

Wer im Trauerfall zu benachrichtigen ist

Bei einem Sterbefall zu Hause

Hausarzt oder Notarzt benachrichtigen!

Der Arzt stellt den Tod fest und händigt gegebenenfalls den Angehörigen eine offizielle Bescheinigung aus – den Totenschein.

Name des Hausarztes: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Falls der Hausarzt nicht zu erreichen ist, den ärztlichen Notdienst anrufen.

Telefonnummer des ärztlichen Notdienstes: _____

Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Seniorenheim

Tritt der Tod im Pflegeheim oder im Krankenhaus ein, leitet die dortige Verwaltung das Notwendige in die Wege. Jedoch sollte das Seniorenheim über eine evtl. Vorsorgeregulung informiert werden.

Bei einem Sterbefall auf öffentlichem Gelände

Tritt der Tod auf öffentlichen Straßen und Plätzen ein, kümmert sich die zuständige Behörde um den Verstorbenen (Polizei) und benachrichtigt die Angehörigen.

Im Todesfall genügt ein Anruf, wir erledigen dann alles so, wie es von Ihnen durch eine Bestattungs-Vorsorge geregelt ist

Sie können uns rund um die Uhr anrufen, da wir einen Bereitschaftsdienst stellen, der **24 Stunden** am Tag zu erreichen ist.

Welche Unterlagen im Todesfall benötigt werden

Es ist gut, alle Unterlagen leicht auffindbar zu haben – am besten hier gesammelt oder in der **Vorsorge-Mappe II „Dokumente“**.

Notieren Sie auf diesem Formblatt den Aufbewahrungsort. Sollten einzelne Dokumente fehlen, können wir bei der Beschaffung bestimmt behilflich sein.

Unterlagen	Aufbewahrungsort
• Geburtsurkunde	_____
• Stammbuch	_____
• Heiratsurkunde oder Familienbuch	_____
• ggf. Sterbeurkunde des Ehepartners	_____
• Personalausweis	_____
• Krankenkassenunterlagen	_____
• Lebensversicherungen	_____
• Rentenunterlagen	_____
• Konto Nr. für Zahlungen von Renten und Versicherungen	
IBAN _____	
BIC _____	
• Finanz Identifikations Nr. _____ der lebenden Ehepartner	
• Zusatzrenten _____	
• Bestattungs- Vorsorge Vertrag _____ (Treuhand Vorsorge Vertrag)	
• Sterbegeld – Versicherung _____	
• _____	
• _____	

Falls der Platz nicht ausreicht oder sich die Einträge geändert haben, fordern Sie bei uns unter **0180 5 – 34 30 30** Festnetz Preis 0,14 ct/min. andere Preise aus Mobilnetzen möglich einfach neue Formblätter an.

Welche Versicherungen/ Behörden/ Banken/ Vereine informiert werden sollen

- **Karte der Gesundheitskasse**

Name, Adresse, Versicherungs-Nr.: _____

Ab dem 01.01.2004 zahlt eine Gesetzliche Krankenkasse kein Sterbegeld mehr an den Besorger der Bestattung.

- **Landes- oder Bundesversicherungsanstalt (LVA/ BFA)**

(Eigene Versicherung) Versicherungs-Nr.: _____

(gegebenenfalls Ehepartner) Versicherungs-Nr.: _____

- **Kfz-Versicherung**

Name, Adresse, Versicherungs-Nr.: _____

- **Bankverbindung**

Institut: _____ BLZ _____ Konto Nr. _____

Institut: _____ BLZ _____ Konto Nr. _____

- **Lebensversicherungen**

Name, Adresse, Versicherungs-Nr.:1 _____

Bezugsberechtigte Person (Versicherung 1) _____

Name, Adresse, Versicherungs-Nr.:2 _____

Bezugsberechtigte Person (Versicherung 2) _____

- **Betriebliche Altersvorsorge** (Zusatzrenten, VBL, Baugewerbe, usw.)

Name, Adresse, Versicherungs-Nr.: _____

Besteht der Anspruch auf Sterbegeld? JA NEIN

Name, Adresse, Versicherungs-Nr.: _____

Besteht der Anspruch auf Sterbegeld? JA NEIN

Falls der Platz nicht ausreicht oder sich die Einträge geändert haben, fordern Sie
bei uns unter **0180 5 – 34 30 30** Festnetz Preis 0,14 ct/min. andere Preise aus Mobilnetzen möglich einfach neue Formblätter an.

**Welche Versicherungen/ Behörden/ Banken/ Vereine
informiert werden sollen**

- **Bestattungsvorsorge** (Treuhand-Vertrag)

Versicherungs- Nr.: _____

- **Sterbegeld – Versicherung** (Kuratorium des Deutschen Bestatter Verbandes)

Versicherungs- Nr.: _____

- **Versorgungsamt**

Name, Adresse, Versicherungs- Nr.: _____

- **Vereine**

Name, Adresse, Mitglieds-Nr. _____

Name, Adresse, Mitglieds-Nr. _____

Name, Adresse, Mitglieds-Nr. _____

- **Weitere Versicherungen:**

Name, Adresse, Versicherungs-Nr.: _____

Name, Adresse, Versicherungs-Nr.: _____

Name, Adresse, Versicherungs-Nr.: _____

Name, Adresse, Versicherungs-Nr.: _____

- ◆ **Sonstige Abmeldungen:**

Falls der Platz nicht ausreicht oder sich die Einträge geändert haben, fordern Sie bei uns unter **0180 5 – 34 30 30** Festnetz Preis 0,14 ct/min. andere Preise aus Mobilnetzen möglich einfach neue Formblätter an.

Was wir im Todesfall übernehmen können

- Sofortige Betreuung im Todesfall und Überführung des Verstorbenen durch eigene Bestattungskraftwagen und einen Bereitschaftsdienst der 24 Stunden am Tag zur Verfügung steht, auch an Sonn- und Feiertagen
- Komplette Organisation der Trauerfeier/ Bestattung und Trauerfeier
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Terminabsprachen mit Ämtern, Behörden und Kommunen
- Terminvereinbarungen mit Pastoren und Trauerrednern
- Bereitstellung von Trauerrednern
- Kompetente und umfassende Beratung, Trauergespräche (auf Wunsch Hausbesuche)
- Beratung bei Festlegung von Grabstellen
- Umfangreiche Auswahl von Trauerbriefen und Danksagungskarten
- Beratung bei der Gestaltung von Trauerbriefen, Traueranzeigen, Danksagungskarten und Dankesanzeigen
- Eigenen, würdige und feierliche Aufbahrungsraum
- Hilfestellung bei der Beantragung von Hinterbliebenen,-Halbwaisen- und Waisen-Renten/ VBL Renten
- Vermittlung von Haushaltsauflösungen und Renovierungen an der gemieteten Wohnung

Finanzielle Absicherung zu Lebzeiten

Wer und was ist der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

Der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. repräsentiert die Bestatter in Deutschland. Der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (BDB) ist die berufsständische Vertretung der Bestatter in Deutschland. Ihm gehören über die zuständigen Bestattungsverbände der einzelnen Bundesländer rd. 3000 Bestattungsunternehmen an. Er vertritt damit ca. 80 % der in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Bestattungsunternehmen. Der Bundesverband und seine 15 Landesverbände vertreten die fachlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Belange der angeschlossenen Bestattungsunternehmen gegenüber Gesetzgebung und Verwaltung auf Bundes-, Landes und Regionalebene.

Präsident des Bundesverbandes Deutscher Bestatter ist Claus-Dieter Wulf, Bestatter in Hamburg.

Wer ist die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG?

Die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG ist eine Serviceeinrichtung des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. und des Kuratoriums Deutscher Bestattungskultur e.V. Die Treuhand wurde zur Absicherung der für ihre dereinstige Bestattung hinterlegten Gelder gegründet und unterliegt dem strengen deutschen Aktienrecht.

Finanzielle Absicherung: Wie funktioniert das mit der Treuhand AG

Sie sprechen mit uns über die Durchführung Ihrer Bestattung, in allen Positionen. Gleichzeitig schließen Sie mit uns über die Kosten Ihrer dereinstigen Bestattung einen Treuhandvertrag ab. Einen entsprechenden Vertragsvordruck halten wir für sie bereit. Die Zahlung oder Teilzahlung erfolgt über uns direkt an die Treuhand. Nach Abschluss des Vertrages und der Einzahlung der vereinbarten Summe wird Ihr Kapital mündelgerecht und bestverzinst angelegt.

Ihre Zinsgutschrift erhalten sie BRUTTO= NETTO, ohne Abzug von Verwaltungskosten und Steuern.

Die Höhe Ihres Treuhandguthabens (Kontoauszug) wird auf Anfrage, mindestens einmal jährlich, an den Auftraggeber versandt.

Im Todesfall zahlt die Treuhand das Treuhandvermögen einschließlich der aufgelaufenen Zinsen an uns aus und wir verrechnen das Treuhandvermögen mit unserer Gesamtabrechnung. Bei Guthaben zahlen wir das überschüssige Geld an die Hinterbliebenen wieder aus.

Ein Bestattungs-Treuhandvertrag ist grundsätzlich kündbar. Die Auszahlung erfolgt aber über unser Institut.

Wenn Sie Interesse an solch einer Treuhandvereinbarung haben, stehen wir Ihnen gerne zur unverbindlichen Beratung zur Verfügung.

Vorsorge- Service Telefon: 0180 5 – 34 30 30

Festnetz Preis 0,14 ct/min. andere Preise aus Mobilnetzen möglich

INFORMATION

Welche Bestattungsarten möglich sind

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen drei Bestattungsarten, der Erd-, der Feuer- und der Seebestattung. Mittlerweile besteht auch die Möglichkeit einer Wald-, Fried Wald ® oder einer Weltraumbestattung.

Die beiden letzten Arten der Bestattung sind aber länderrechtlich unterschiedlich. Bei der Wahl der Bestattungsart spielt persönliche Überzeugung, Religion sowie Lebenseinstellung neben finanziellen Erwägungen die entscheidende Rolle.

Artikel I. Die Erdbestattung

Der Sarg wird nach der Trauerfeier auf dem Friedhof in einer Grabstelle beigesetzt. Unterschieden werden die Grabstellen nach Reihen- und Wahlgrabstellen. Eine Grabstelle wird in der Regel bei der Kommune oder über die Kirche verwaltet bzw. erworben, in der/ der oder die Verstorbene den festen Wohnsitz hatte.

- **I. Wahlgrabstelle**

Ein Wahlgrab, z.B. Doppel- oder Familiengrab, ist individuell und wird vom Betroffenen oder Angehörigen ausgewählt. Je nach Art können mehrere Beisetzungen in einer Grabstelle vorgenommen werden. Grabpflege und Grabstein fallen bei einem Wahlgrab nur einmal an, lediglich die Beschriftung muss geändert bzw. hinzugefügt werden.

Falls eine Sarg-Grabstelle vorhanden ist, muss die Verwendbarkeit überprüft und die Zustimmung des Nutzungsberechtigten eingeholt werden.

- **II. Reihengrabstelle**

Ein Reihengrab wird vom Friedhof zugeteilt – eine individuelle Auswahl ist daher nicht möglich.

In einem Reihengrab darf immer nur ein Verstorbener als Sarg oder Urne beigesetzt werden.

Es ist im Normalfall günstiger als eine Wahlgrabstelle.

- **III. anonyme Rasengrabstelle**

Wie II. mit dem Unterschied, dass keine Grabpflege von den Hinterbliebenen durchgeführt werden muss, da es sich um ein Rasengrab handelt.

In der Regel teurer als andere Grabstellen, da die Grabpflege von der Gemeinde oder Kommune durchgeführt wird.

Die Trauerfeier bei einer anonymen Beisetzung ist die gleiche wie bei einer normalen Bestattung. (Regional unterschiedlich)

Eine anonyme Bestattung führt jedoch häufig bei Hinterbliebenen zu Problemen bei der Trauerbewältigung, da ein späterer Grabstein/ Grabstelle fehlt.

Die Ruhezeiten einer Grabstelle richten sich nach regionalen Bestimmungen. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

INFORMATION

Welche Bestattungsarten möglich sind

- **IV. Rasengrab in Reihe mit Platte**

Wie III. mit den Unterschieden, das die Angehörigen die Möglichkeit haben eine Steinplatte in den ca. Maßen von 50 cm x 60 cm setzend zu lassen.

In der Regel teurer als die anonymen Grabstellen, da die Grabpflege und die Reinigung der Steinplatte von der Gemeinde oder Kommune durchgeführt wird.

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung, bei einer Rasengrabstele mit Platte, ist die gleiche wie bei einer normalen Bestattung. (Regional unterschiedlich)

Mit dem setzen der Steinplatte habe die Hinterbliebenen in der Regel nicht das Problemen mit ihrer Trauerbewältigung, da ein Anlaufs Punkt, der Grabstein vorhanden ist. In manchen Ortschaften besteht auch die Möglichkeit die Form als Grabstelle als Doppelgrab zu erhalten.

Die Feuerbestattung

Grundsätzlich wird für eine Feuerbestattung ein Sarg benötigt, da dieser als Brennmaterial mitgenutzt wird.

Der Verstorbene wird in der Regel nach einer Trauerfeier in ein Krematorium überführt.

- **I. Urnen-Wahlgrabstelle**

Ein Wahlgrab, z.B. Doppelgrab, ist individuell und wird vom Betroffenen oder Angehörigen ausgewählt. Je nach Art können eine oder mehrere Urnen in einer Grabstelle beigesetzt werden. Grabpflege und Grabstein fallen bei einem Wahlgrab nur einmal an, nur die Beschriftung muss geändert, bzw. hinzugefügt werden.

Falls eine Urnen-Grabstelle vorhanden ist, muss die Verwendbarkeit überprüft und die Zustimmung des Nutzungsberechtigten eingeholt werden.

- **II. Urnen-Reihengrabstelle**

Ein Urnen Reihengrab wird vom Friedhof zugeteilt – eine individuelle Auswahl ist daher nicht möglich.

In einem Urnen-Reihengrab darf immer nur eine Urne beigesetzt werden.

Die Ruhezeiten einer Grabstelle richten sich nach regionalen Bestimmungen.
Für weitere Informationen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Welche Bestattungsarten möglich sind

Die Feuerbestattung

- **III. anonyme Urnen Rasengrabstelle**

Wie II. mit dem Unterschied, dass keine Grabpflege von den Hinterbliebenen durchgeführt werden muss, da es sich um ein Rasengrab handelt.

In der Regel ist es teurer als andere Grabstellen, da die Grabpflege von der Gemeinde oder Kommune durchgeführt wird.

Die Trauerfeier bei einer anonymen Beisetzung ist die gleiche wie bei einer normalen Bestattung. (Regional unterschiedlich)

Eine anonyme Bestattung führt jedoch häufig bei Hinterbliebenen zu Problemen bei der Trauerbewältigung, da ein späterer Grabstein/ Grabstelle fehlt.

- **IIII. Urnen Rasengrab in Reihe mit Platte**

Wie III. mit den Unterschieden, dass die Angehörigen die Möglichkeit haben eine Steinplatte in den ca. Maßen von 50 cm x 60 cm setzend zu lassen.

In der Regel teurer als die anonymen Grabstellen, da die Grabpflege und die Reinigung der Steinplatte von der Gemeinde oder Kommune durchgeführt wird.

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung, bei einer Rasengrabstele mit Platte, ist die gleiche wie bei einer normalen Bestattung. (Regional unterschiedlich)

Mit dem setzen der Steinplatte haben die Hinterbliebenen in der Regel nicht das Problem mit ihrer Trauerbewältigung, da ein Anlaufpunkt, der Grabstein vorhanden ist. In manchen Ortschaften besteht auch die Möglichkeit die Form als Grabstelle als Doppelgrab zu erhalten.

- **V. Baumbestattung**

Manchen Gemein bzw. Kommunen bieten heute zu Tage auch schon die Möglichkeit eine Baumbestattung an.

Darüber haben Sie auch die Möglichkeit die Urnen in Wäldern der Firmen Ruhe Forst oder FriedWald beizusetzen die ganz in der Nähe sich befinden.

Genau Information erhalten Sie in unseren Büros.

Die Ruhezeiten einer Grabstelle richten sich nach regionalen Bestimmungen.
Für weitere Informationen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Wie das Andenken bewahrt wird

- **Vor der Beisetzung**

Der/ die Verstorbene wird durch fachkundiges Personal vom Sterbeort abgeholt und zum Friedhof gebracht. Dort wird eine hygienische Versorgung durchgeführt, eingekleidet und in den vorher ausgesuchten Sarg eingebettet. Die hygienische Versorgung kann auch auf Wunsch im Sterbehaus durchgeführt werden.

Es besteht außerdem noch die Möglichkeit mit Freunden und Bekannten vom Verstorbenen am offenen Sarg in Ruhe Abschied zu nehmen, am Beerdigungstag oder auch nach vereinbarten Terminen.

In diesen Tagen werden üblicherweise auch Trauerdrucksachen verschickt und eine Anzeige in die Tageszeitung gesetzt, damit Freunde und Verwandte über den Termin der Trauerfeier informiert sind. Der Text und die Gestaltung der Drucksachen und die Traueranzeige können ebenfalls bei uns im Haus besprochen und aufgesetzt werden, ebenso an wen die Trauerdrucksachen verschickt werden sollen.

- **Gestaltung der Trauerfeier**

Eine Trauerfeier selbst kann entweder am Sarg stattfinden, oder - bei einer Feuerbestattung – auch an der Urne. In der Regel wird vor, während und nach der Ansprache eines Geistlichen oder eines weltlichen Redners Musik gespielt. Diese Musik wird mit dem Geistlichen oder Trauerredner besprochen.

Das gebräuchlichste Musikinstrument ist die Orgel. Beliebt ist auch Trompete, Cello oder ein Sänger. Es können aber auch, mit Absprache des Pastors, Musikstücke von einer CD abgespielt werden.

Die Atmosphäre der Trauerfeier wird unter anderem auch durch die ausgewählten Blumen und Kränze bestimmt. Die Auswahl der Blumen richtet sich dabei nach persönlichem Geschmack und jahreszeitlichen Gegebenheiten.

Ihre individuellen Blumenwünsche können Sie selbstverständlich bei uns in Auftrag geben oder bei Ihrem Gärtner bestellen.

Bei einer Erdbestattung geht die Trauergemeinde nach der Trauerfeier zum Grab. Dort nimmt man vom Verstorbenen Abschied und wirft als symbolische Geste drei kleine Schaufeln Erde oder einen kleinen Blumenstrauß in das Grab. Das offene Grab wird von Friedhofsgärtnern geschlossen, sobald sich die Trauergemeinde entfernt hat.

Wie das Andenken bewahrt wird

Bei einer Feuerbestattung verabschiedet sich die Trauergemeinde in der Feierhalle von dem Verstorbenen oder der Sarg wird durch Träger aus der Halle in einen Leichenwagen getragen, der sich dann von der Gemeinde entfernt. Nach der Trauerfeier wird der Sarg ins Krematorium überführt. Je nach Region kann die Urne auch einige Zeit nach der Abschiednahme beigesetzt werden. Auch dabei kann, ähnlich wie bei der Erdbestattung, eine Verabschiedung mit Feier im Familienkreis vorgenommen werden.

Seebestattung wird gewünscht von und für Menschen mit besonderer
Verbundenheit zum Meer.

Die Angehörigen können an dieser Zeremonie teilnehmen und erhalten eine Seekarte und eine Urkunde mit den genauen Koordinaten des Beisetzungsortes.

www.ostsee-seebestattungen.de

- **Grabmal**

Ein Grabmal ist eine Gedenkstätte für die Lebenden und die Erinnerung an den Verstorbenen. Grundsätzlich kann auf jedem Wahl- und Reihengrab ein Grabmal aufgestellt werden. Allerdings ist dabei immer die entsprechende Friedhofsordnung zu beachten.

Bei der Auswahl des Grabmals empfiehlt sich der Rat eines Experten, weil für diese Festlegung detaillierte Sachkenntnis erforderlich ist:

- **Art des Grabmals**
- **Form, Farbe und Beschaffenheit des Steins**
- **Größe und Position (stehend oder liegend)**
- **Inschrift**
- **Preis**

- **Grabpflege**

Nach einigen Wochen oder Monaten muss das Grab gärtnerisch angelegt werden, bei einer Urnenbeisetzung kann dies auch sofort erfolgen. Falls niemand in der Lage oder gewillt ist, das Grab danach über die Jahre zu pflegen, sollte eine Grabpflege sichergestellt werden. Dieses geschieht in der Regel durch einen Dauergrabpflegevertrag mit einer Gärtnerei.

Wie die Bestattung ablaufen könnte

Für die Regelung einer Bestattung lege ich folgende Einzelheiten fest:

- **Gewünschte Bestattungsart**

Erdbestattung Feuerbestattung Seebestattung Baumbestattung

- **Art des Grabes**

Wahlgrabstelle Reihengrabstelle anonyme Rasengrabstelle Rasengrabstelle mit Platte

- **Grabstelle**

Ist bereits auf dem Friedhof vorhanden JA / NEIN

Name des Friedhofes/ Ort

Genauere Bezeichnung bzw. Name und Datum

Name des Graberwerbers bzw. des Nutzungsberechtigten

Die Grabstelle muss noch bestimmt werden

Falls der Platz nicht ausreicht oder sich die Einträge geändert haben, fordern Sie bei uns unter **0 51 91 – 34 30** einfach neue Formblätter an.

Wie die Bestattung ablaufen könnte

- Traueranzeige/ Trauerbriefe

Eine kleine Auswahl von Traueranzeigen und Trauerbriefen können Sie bei uns in der Firma einsehen und Ihre Ideen auf dieser Seite festhalten.

z.B.: Wenn es einen Spruch, weltlich oder kirchlich gibt, der Sie ihr Leben lang begleitet hat, schreiben Sie ihn auf. Bei Versendung von Trauerkarten, **Adressenliste nicht vergessen**

Falls der Platz nicht ausreicht oder sich die Einträge geändert haben, fordern Sie bei uns unter **0180 5 – 34 30 30** Festnetz Preis 0,14 ct/min. andere Preise aus Mobilnetzen möglich einfach neue Formblätter an.

Wie die Bestattung ablaufen könnte

Zur Gestaltung meiner Trauerfeier würde ich gerne folgende Blumen und Blumen-Farben haben:

Diese Seite soll auch nur als Anhaltspunkt gelten.

- Sarggesteck

Blumenart: _____

- Kranz

Blumenart: _____

- Sonstiger Blumenschmuck

Bei welcher Gärtnerei sollten die Blumen bestellt werden?

Wie die Bestattung ablaufen könnte

Diese Seite soll auch nur als Anhaltspunkt gelten.

- **Kaffeetafel:**

Soll eine Kaffeetafel nach der Trauerfeier stattfinden? JA / NEIN

Wo sollte die Kaffeetafel stattfinden? _____

- **Grabpflege**

Ist ein Grabpflegevertrag vorhanden: JA / NEIN

Name und Sitz der Gärtnerei/ Vertragspartner:

- **Sonstige Informationen:**

Falls der Platz nicht ausreicht oder sich die Einträge geändert haben, fordern Sie bei uns unter **0180 5 – 34 30 30** Festnetz Preis 0,14 ct/min. andere Preise aus Mobilnetzen möglich einfach neue Formblätter an.

INFORMATION

Hinterbliebenenrente: Witwen-, Witwer- bzw. Waisenrenten

Witwen-, Witwer- bzw. Waisenrenten sollen die finanziellen Einbußen mildern, die durch den Tod eines Versicherten für die Hinterbliebenen meist entstehen. Die Todesursache ist hierbei grundsätzlich ohne Bedeutung. Jedoch müssen gewisse Kriterien erfüllt werden, wie zum Beispiel: Mindestens fünf Jahre Beitragszahlung in eine gesetzliche Rentenversicherung.

Bei dem Verlust eines Ehepartners, der eine LVA bzw. BfA Rente erhalten hat, wird bei der entsprechenden Rentenstelle eine Vorschusszahlung beantragt. Dieses ist in der Regel das Dreifache der Rente des Verstorbenen.

Antrag auf Hinterbliebenenrente kann auf jeden Fall gestellt werden. Dazu werden benötigt: **Sterbeurkunde, Heiratsurkunde bzw. Stammbuch, sämtliche aktuelle Rentenbescheide, Zusatzrente z.B. VBL, Baugewerbe, Versorgungsamt, usw., Personalausweis, Bankverbindung, wenn vorhanden: Gesellen- oder Meisterbrief.**

Bei Halbweisen- und Waisenrente wird noch zusätzlich benötigt (wenn vorhanden) **Schulbescheinigung, Studienbescheinigung, Lehrvertrag.**

Ansprechpersonen für Ihre Bereiche sind:

Soltau / Schneverdingen / Neuenkirchen

Herr Michael Duktisch
Lessingstraße 11a
29640 Schneverdingen
Mobil: 01 51 - 400 74 221
eMail: dukitsch@yahoo.de

Pension der Bundeswehr

BWDL Zentrum Munster Sozialdienst
Emminger Weg 59-61, 29633 Munster
Herr Zwernemann 0 51 92 - 12 51 61
Frau Bertam 0 51 92 - 12 51 60
Fax: 0 51 92 - 115 51 59
eMail: Axelzwernemann@bundeswehr.org

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Bezirk Lüneburg

**Termine im Soltauer „Altes Rathaus“,
nach vorheriger Vereinbarung!**

Telefon Nr.: 0 800 - 100 04 80 10
oder 0 41 31 - 75 950

eMail: beratung.in.celle@drv-bsh.de

Mittwoch jeweils von 8:30h - 12:00h
und von 13:00h - 15:00h

Online Termin Vergabe auch unter: www.DRV.de

Munster / Soltau / Wietzenhof

Herr Jürgen Edeler
Im Klappgarten 39
29633 Munster
Tel. : 0 51 92-8 88 47 0
Mobil 0 15 7 - 31 89 89 95
Juergen-Kristina@t-online.de

Bad Fallingbostal

Frau Anna Maria Gründing
Klinter Kirchweg 5
29683 Bad Fallingbostal
Tel. 0 51 62- 900 8 55

Post Beamten Stelle

Bundesanstalt für Post und Telekommunikation
Deutsche Bundespost
Postfach 44 45
53244 Bonn
0711-8820 9966 Mo. bis Fr. 8Uhr bis 14Uhr
versorgung@banst-pt.de
SOLTAU

- **Pension**

Bei der Vermittlung von Pensionsältesten helfen wir Ihnen gerne weiter.

INFORMATION

Informationen über Testamente

Beispiele:

1. „Unser Testament“

Wir die Eheleute Wilhelm und Erna Meyer setzen uns gegenseitig zu Erben ein. Erben des längst Lebenden sollen unsere gemeinsamen Kinder Liesel und Helmut zu gleichen Teilen sein.

Köln, den 05.05.2005

Unterschrift Erna Meyer

Unterschrift Wilhelm Meyer“

Erläuterung:

Ein gemeinschaftliches Testament können nur Ehepartner errichten, nicht aber Verlobte oder ohne Trauschein zusammenlebende Paare. Es kann sowohl als eigenhändiges privatschriftliches als auch als notarielles Testament errichtet werden.

Ein gemeinschaftliches privatschriftliches Testament wird eigenhändig von einem der Ehepartner geschrieben, mit Ort und Datum versehen und von beiden Ehepartner jeweils persönlich unterschrieben.

Das vorgenannte gemeinschaftliche Testament, auch Berliner Testament bezeichnet, berücksichtigt die Erbeinsetzung der Kinder nach dem Tode des längst Lebenden. Es soll der überlebende Ehegatte Vollerbe des zuerst versterbenden werden und die Kinder beim Tode des längst Lebenden dessen Erben.

2. „Mein Testament“

Meine Erben sollen meine Ehefrau Erna Meyer und mein Kind Liesel Müller, geborene Meyer, je zur Hälfte sein.

Köln, den 05.05.2005

Unterschrift Wilhelm Meyer“

Erläuterung:

Das vorgenannte Testament schließt durch die gewillkürte Erbfolge die gesetzliche Erbfolge aus. Der gemeinsame Sohn Helmut Meyer ist aufgrund des vorgenannten Testamentes enterbt. Dies ergibt sich daraus, daß der Erblasser Wilhelm Meyer seinen ganzen Nachlaß durch Erbeinsetzung anderweitig vergibt. Dem Sohn Helmut Meyer steht jedoch der so genannte Pflichtteilsanspruch gegen die Erben zu.

INFORMATION
Informationen über Testamente

3. „Testament“

Ich setze meine Söhne Klaus und Peter zu meinen Erben je zur Hälfte ein.

Köln, den 05.05.2005

Unterschrift Wilhelm Meyer“

Erläuterung:

Das vorgenannte Beispiel beinhaltet den Fall, daß der verwitwete Wilhelm Meyer seine beiden Söhne zu seinen Erben einsetzt.

Allgemeine Erläuterungen:

Für eine zweifelsfreie Errichtung bzw. Formulierung eines Testamentes wird empfohlen, einen bundesdeutschen Notar Ihrer Wahl zu Rate zu ziehen. Dies gilt um so mehr, als das mißverständliche bzw. zu unbestimmte Erklärungen nicht Ihren wirklichen Willen widerspiegeln können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß ein eigenhändiges (privatschriftliches) Testament an einen beliebigen Ort von Ihnen aufbewahrt werden kann, zum anderen aber auch die Möglichkeit einer amtlichen Verwahrung beim Amtsgericht möglich ist, die allerdings kostenpflichtig ist.

Das vor einem Notar errichtete öffentliche Testament wird hingegen immer bei dem Amtsgericht, daß für den Sitz des Notars zuständig ist, verwahrt.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass die obigen Beispiele nebst Erläuterungen lediglich zu Informationszwecken dienen.

INFORMATION

Informationen über Verfügungen

Die Patientenverfügung ist eine Vorsorgevollmacht für den medizinischen Bereich. Die jeweilige Person kann im Vorhinein ihre Entscheidungen für die medizinische Behandlung und Pflege bei schwerster Erkrankung treffen.

Die Patientenverfügung muss in schriftlicher Form, versehen mit der eigenhändigen Unterschrift des Verfassers vorliegen.

Die eigenhändige Unterschrift sollte im Abstand von 2-3 Jahren aktualisiert werden, damit sich der Verfasser im stetigen Zeitabstand mit seinem Willen auseinandersetzt. Gleichzeitig sollte die Patientenverfügung von **mindestens einem**, besser von zwei Zeugen bestätigt werden.

Wir empfehlen daher, als Zeugen ihren Hausarzt aufzusuchen, da er sich nicht im Lebensumfeld von Patientenverfügten aufhält.

Die Zeugen bekunden sodann, dass der Verfasser/ Patient beim Abschluss der Patientenverfügung im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte war. Des Weiteren empfiehlt sich auch, das Formular der Patientenverfügung handschriftlich auszufüllen, da somit deutlich wird, dass sich der Patient intensiv Gedanken über seinen Sterbevorgang gemacht hat.

- **Aufbewahrung des Patiententestamentes**

Das Original kann beim Verfasser oder einer Vertrauensperson hinterlegt werden. Eine Verwahrung bei einem Notar ist ebenfalls möglich. Eine Abschrift sollte jedoch auch jeder Zeuge aufbewahren. Es ist jedoch davon abzuraten, die Patientenverfügung beim Testament aufzubewahren, da das Testament erst nach dem Tod geöffnet wird.

Muster PATIENTENVERFÜGUNG

Ich _____

(Name, Vorname, geboren am, wohnhaft in)

bestimme hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann

2. Exemplarische Situationen, für die die Verfügung gelten soll

Wenn

- ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde...
- ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufen Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist...
- ich infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärztinnen oder Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung z.B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z.B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist (1) .
- ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z.B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zunehmen (2) .
- Eigene Beschreibung der Anwendungssituation:

(Anmerkung: Es sollten nur Situationen beschrieben werden, die mit einer Einwilligungsunfähigkeit einhergehen können.)

1
Dieser Punkt betrifft nur Gehirnschädigungen mit dem Verlust der Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Es handelt sich dabei häufig um Zustände von Dauerbewusstlosigkeit oder um wachkomaähnliche Krankheitsbilder, die mit einem vollständigen oder weitgehenden Ausfall der Großhirnfunktionen einhergehen. Diese Patientinnen oder Patienten sind unfähig zu bewusstem Denken, zu gezielten Bewegungen oder zu Kontaktaufnahme mit anderen Menschen, während lebenswichtige Körperfunktionen wie Atmung, Darm- oder Nierentätigkeit erhalten sind, wie auch möglicherweise die Fähigkeit zu Empfindungen. Wachkoma-Patienten sind bettlägerig, pflegebedürftig und müssen künstlich mit Nahrung und Flüssigkeit versorgt werden. In seltenen Fällen können sich auch bei Wachkoma-Patienten nach mehreren Jahren noch günstige Entwicklungen einstellen, die ein weitgehend eigenständiges Leben erlauben. Eine sichere Voraussage, ob die betroffene Person zu diesen wenigen gehören wird oder zur Mehrzahl derer, die ihr Leben lang als Pflegefall betreut werden müssen, ist bislang nicht möglich.

2
Dieser Punkt betrifft Gehirnschädigungen infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses, wie sie am häufigsten bei Demenzerkrankungen (z.B. Alzheimersche Erkrankung) eintreten. Im Verlauf der Erkrankung werden die Patienten zunehmend unfähiger, Einsichten zu gewinnen und mit ihrer Umwelt verbal zu kommunizieren, während die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten bleibt. Im Spätstadium erkennt der Kranke selbst nahe Angehörige nicht mehr und ist schließlich auch nicht mehr in der Lage, trotz Hilfestellung Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu sich zu nehmen.

3. Festlegungen zu Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen

Lebenserhaltende Maßnahmen

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich,

- dass alles medizinisch Mögliche getan wird, um mich am Leben zu erhalten und meine Beschwerden zu lindern.
- auch fremde Gewebe und Organe zu erhalten, wenn dadurch mein Leben verlängert werden könnte.

ODER

- dass alle lebenserhaltenden Maßnahmen unterlassen werden. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Ich wünsche fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege und das Lindern von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome.

Schmerz- und Symptombehandlung (3)

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich eine fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung,

- aber keine bewusstseinsdämpfenden Mittel zur Schmerz- und Symptombehandlung.

ODER

- wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen, auch bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerdelinderung.
- die unwahrscheinliche Möglichkeit einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch schmerz- und symptomlindernde Maßnahmen nehme ich in Kauf.

Künstliche Ernährung (4)

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich,

- dass eine künstliche Ernährung begonnen oder weitergeführt wird.

ODER

- dass keine künstliche Ernährung unabhängig von der Form der künstlichen Zuführung der Nahrung (z.B. Magensonde durch Mund, Nase oder Bauchdecke, venöse Zugänge) erfolgt.

3

Eine fachgerechte lindernde Behandlung einschließlich der Gabe von Morphin wirkt in der Regel nicht lebensverkürzend. Nur in Extremsituationen kann gelegentlich die zur Symptomkontrolle notwendige Dosis von Schmerz- und Beruhigungsmitteln so hoch sein, dass eine geringe Lebenszeitverkürzung die Folge sein kann (erlaubte sog. Indirekte Sterbehilfe).

4

Das Stillen von Hunger und Durst als subjektive Empfindungen gehört zu jeder lindernden Therapie. Viele schwerkranke Menschen haben allerdings kein Hungergefühl; dies gilt praktisch ausnahmslos für Sterbende und wahrscheinlich auch für Wachkoma-Patienten.

Künstliche Flüssigkeitszufuhr (5)

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

eine künstliche Flüssigkeitszufuhr.

ODER

die Reduzierung künstlicher Flüssigkeitszufuhr nach ärztlichem Ermessen.

ODER

die Unterlassung jeglicher künstlichen Flüssigkeitszufuhr.

Wiederbelebung (6)

A. In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

in jedem Fall Versuche der Wiederbelebung.

ODER

die Unterlassung von Versuchen zur Wiederbelebung.

dass der Notarzt nicht verständigt wird bzw. dass ein ggf. hinzugezogener Notarzt unverzüglich über meine Ablehnung von Wiederbelebungsmaßnahmen informiert wird.

B. Nicht nur in den oben beschriebenen Situationen, sondern in allen Fällen eines Kreislaufstillstands oder Atemversagens

lehne ich Wiederbelebungsmaßnahmen ab.

ODER

lehne ich Wiederbelebungsmaßnahmen ab, sofern diese Situationen nicht im Rahmen medizinischer Maßnahmen unerwartet eintreten.

Künstliche Beatmung

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

eine künstliche Beatmung, falls dies mein Leben verlängern kann.

ODER

dass keine künstliche Beatmung durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Beatmung eingestellt wird, unter der Voraussetzung, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte. Die Möglichkeit einer Bewusstseinsdämpfung oder einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Medikamente nehme ich in Kauf.

5

Das Durstgefühl ist bei Schwerkranken zwar länger als das Hungergefühl vorhanden, aber künstliche Flüssigkeitsgabe hat nur sehr begrenzten Einfluss darauf. Viel besser kann das Durstgefühl durch Anfeuchten der Atemluft und durch fachgerechte Mundpflege gelindert werden. Die Zufuhr großer Flüssigkeitsmengen bei Sterbenden kann schädlich sein, weil sie u.a. zu Atemnotzuständen infolge von Wasseransammlung in der Lunge führen kann.

6

Viele medizinische Maßnahmen können sowohl Leiden vermindern als auch Leben verlängern. Das hängt von der jeweiligen Situation ab. Wiederbelebungsmaßnahmen sind nicht leidensmindernd, sondern dienen der Lebenserhaltung. Gelegentlich kann es im Rahmen von geplanten medizinischen Eingriffen (z.B. Operationen) zu kurzfristigen Problemen kommen, die sich durch Wiederbelebungsmaßnahmen ohne Folgeschäden beheben lassen.

Dialyse

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

eine künstliche Blutwäsche (Dialyse), falls dies mein Leben verlängern kann.

ODER

dass keine Dialyse durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Dialyse eingestellt wird.

Antibiotika

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

Antibiotika, falls dies mein Leben verlängern kann.

ODER

Antibiotika nur zur Linderung meiner Beschwerden.

Blut/Blutbestandteile

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen, falls dies mein Leben verlängern kann.

ODER

die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen nur zur Linderung meiner Beschwerden.

4. Organspende

Ich stimme einer Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken zu⁷ (ggf.: Ich habe einen Organspende Ausweis ausgefüllt). Komme ich nach ärztlicher Beurteilung bei einem sich abzeichnenden Hirntod als Organspender in Betracht und müssen dafür ärztliche Maßnahmen durchgeführt werden, die ich in meiner Patientenverfügung ausgeschlossen habe, dann
(Alternativen)

geht die von mir erklärte Bereitschaft zur Organspende vor.

gehen die Bestimmungen in meiner Patientenverfügung vor.

ODER

Ich lehne eine Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken ab.

5. Ort der Behandlung, Beistand

Ich möchte

zum Sterben ins Krankenhaus verlegt werden.

ODER

wenn irgend möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung sterben.

ODER

wenn möglich in einem Hospiz sterben.

Vgl. § 3 Abs. 2 des Transplantationsgesetzes.

Ich möchte

Beistand durch folgende

Personen: _____

Beistand durch eine Vertreterin oder einen Vertreter folgender Kirche oder Weltanschauungsgemeinschaft:

hospizlichen Beistand.

6. Aussagen zur Verbindlichkeit, zur Auslegung und Durchsetzung und zum Widerruf der Patientenverfügung

Ich erwarte, dass der in meiner Patientenverfügung geäußerte Wille zu bestimmten ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten und dem Behandlungsteam befolgt wird. Mein(e) Vertreter(in) – z.B. Bevollmächtigte(r)/Betreuer(in) – soll dafür Sorge tragen, dass mein Wille durchgesetzt wird.

Sollte eine Ärztin oder ein Arzt oder das Behandlungsteam nicht bereit sein, meinen in dieser Patientenverfügung geäußerten Willen zu befolgen, erwarte ich, dass für eine anderweitige medizinische und/oder pflegerische Behandlung gesorgt wird. Von meiner Vertreterin/meinem Vertreter (z.B. Bevollmächtigte(r)/Betreuer(in)) erwarte ich, dass sie/er die weitere Behandlung so organisiert, dass meinem Willen entsprochen wird.

In Situationen, die in dieser Patientenverfügung nicht konkret geregelt sind, ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. Die letzte Entscheidung über anzuwendende oder zu unterlassende ärztliche/pflegerische Maßnahmen liegt bei: **(Alternativen)**

meiner/ meinem Bevollmächtigten.

meiner Betreuerin/ meinem Betreuer.

der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt.

-Wenn ich meine Patientenverfügung nicht widerrufen habe, wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Anwendungssituation eine Änderung meines Willens unterstellt wird. Wenn aber die behandelnden Ärztinnen und Ärzte/das Behandlungsteam/mein(e) Bevollmächtigte(r)/Betreuer(in) aufgrund meiner Gesten, Blicke oder anderen Äußerungen die Auffassung vertreten, dass ich entgegen den Festlegungen in meiner Patientenverfügung doch behandelt oder nicht behandelt werden möchte, dann ist möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln, ob die Festlegungen in meiner Patientenverfügung noch meinem aktuellen Willen entsprechen. Die letzte Entscheidung über anzuwendende oder zu unterlassende ärztliche/pflegerische Maßnahmen liegt bei: **(Alternativen)**

meiner/ meinem Bevollmächtigten.

meiner Betreuerin/ meinem Betreuer.

der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt.

7. Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen

- Ich habe zusätzlich zur Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht für Gesundheitsangelegenheiten erteilt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der von mir bevollmächtigten Person besprochen:

Bevollmächtigte(r)

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

- Ich habe eine Betreuungsverfügung zur Auswahl des Betreuers erstellt (ggf.: und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der/dem von mir gewünschten Betreuerin/Betreuer besprochen).

Gewünschte(r) Betreuerin/Betreuer

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

- Ich habe einen Notfallbogen (8) ausgefüllt, den auch meine Hausärztin/mein Hausarzt bestätigt hat.

8. Hinweis auf beigelegte Erläuterungen zur Patientenverfügung

Als Interpretationshilfe zu meiner Patientenverfügung habe ich beigelegt:

- Darstellung meiner allgemeinen Wertvorstellungen.
 Sonstige Unterlagen, die ich für wichtig erachte:

9. Schlussformel

- Soweit ich bestimmte Behandlungen wünsche oder ablehne, verzichte ich ausdrücklich auf eine (weitere) ärztliche Aufklärung.

10. Schlussbemerkungen

- Mir ist die Möglichkeit der Änderung und des Widerrufs einer Patientenverfügung bekannt.
- Ich bin mir des Inhalts und der Konsequenzen meiner darin getroffenen Entscheidungen bewusst.
- Ich habe die Patientenverfügung in eigener Verantwortung und ohne Äußeren Druck erstellt.
- Ich bin im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte.

11. Information/Beratung

- Ich habe mich vor der Erstellung dieser Patientenverfügung informiert bei/durch _____ und beraten lassen durch _____

12. Ärztliche Aufklärung/Bestätigung der Einwilligungsfähigkeit

Herr/Frau _____

wurde von mir am _____

bzgl. der möglichen Folgen dieser Patientenverfügung aufgeklärt.

Er/sie war in vollem Umfang einwilligungsfähig.

Datum _____

Unterschrift, Stempel der Ärztin/des Arztes _____

-Die Einwilligungsfähigkeit kann auch durch eine Notarin oder einen Notar bestätigt werden.

13. Aktualisierung

- Diese Patientenverfügung gilt solange, bis ich sie widerrufe.

ODER

- Diese Patientenverfügung soll nach Ablauf von (Zeitangabe) ihre Gültigkeit verlieren, es sei denn, dass ich sie durch meine Unterschrift erneut bekräftige.

- Um meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen zu bekräftigen, bestätige ich diesen nachstehend:
(Alternativen)

- in vollem Umfang.

- mit folgenden Änderungen:

Datum _____

Unterschrift _____

VOLLMACHT

1/4

Ich, _____ (Vollmachtgeber/in)
Name, Vorname

Geburtsdatum Adresse

Telefon, Telefax

erteile hiermit Vollmacht an

Name, Vorname (bevollmächtigte Person)

Geburtsdatum Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten,
die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe.
Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden.
Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

Ort, Datum Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

1. Gesundheitsorge/ Pflegebedürftigkeit 2/4

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-) stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. JA NEIN
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB). Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen. JA NEIN
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. JA NEIN
- Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist. JA NEIN
- _____ JA NEIN
- _____ JA NEIN
- _____ JA NEIN

2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. JA NEIN
- Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen. JA NEIN
- Sie darf einen Heimvertrag abschließen und kündigen. JA NEIN
- _____ JA NEIN

3. Behörden ■

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. JA NEIN
- _____ JA NEIN
- _____ JA NEIN

4. Vermögensorge 3/4

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich JA NEIN
- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen JA NEIN
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen JA NEIN
- Verbindlichkeiten eingehen JA NEIN
- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben.
Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten
(bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis) JA NEIN
- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist. JA NEIN
- _____ JA NEIN
- Folgende Geschäfte soll sie **nicht** wahrnehmen können
- _____
- _____

Hinweis: Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen (Muster im Anhang). Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z. B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachterteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden. Für Immobiliengeschäfte, Aufnahme von Darlehen sowie für Handelsgewerbe ist eine notarielle Vollmacht erforderlich!

5. Post und Fernmeldeverkehr

- Sie darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben. JA NEIN

6. Vertretung vor Gericht

- Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen. JA NEIN

7. Untervollmacht

■ Sie darf in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht erteilen.

JA NEIN

8. Betreuungsverfügung

■ Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

JA NEIN

9. Weitere Regelungen

■

Ort, Datum Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

Ort, Datum Unterschrift der Vollmachtnehmerin/ des Vollmachtnehmers

Beglaubigungsvermerk

INFORMATION

Was man zum Thema Trauerfall wissen sollte

- **Geldangelegenheiten**

Alle Dokumente, die das Vermögen betreffen, sollten geordnet in unserer Vorsorge - Mappe Teil II „Dokumente“ an einem sicheren Ort verwahrt werden.

- Grundbesitz/ Immobilien
- Aktien und Wertpapiere
- Private Forderungen
- Sonstige Vermögen (Bausparverträge, Kunstgegenstände u.ä.)
- Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Privatpersonen
- Übernommene Bürgschaften
- Verpflichtungen aus Miet- oder Leasingverträgen

Beachten Sie auch, dass eine ganze Reihe von laufenden Zahlungen, die bisher durch Daueraufträge oder Einzugsermächtigungen erfolgt sind, eventuell entfallen.

Dazu zählen z.B.:

- Miete (rückzahlbare Kautionen zur Erbmasse)
- Abonnements
- Vereinsbeiträge
- Versicherungsbeiträge
- Telefon
- Rundfunk- TV- Gebühren

Um unnötige Kosten zu vermeiden sollten entsprechende Verträge umgehend gekündigt, Daueraufträge gestoppt und Einzugsermächtigungen zurückgenommen werden.

Bedenken Sie unbedingt, dass Banken große Probleme bereiten können, wenn über das Konto nach dem Tod des Inhabers verfügt werden soll. Sprechen Sie deshalb rechtzeitig mit Ihrer Bank über das Thema „Vollmacht über den Tod hinaus“.

Bei Fragen über Grundbesitz, Aktien usw., siehe oben, können wir empfehlen, sich mit Ihrer Hausbank in Verbindung zu setzen um die Regelung abzusichern.

INFORMATION

**Was man zum Thema Trauerfall
wissen sollten**

- **Haushaltsauflösung**

Wenn Sie in Ihrer Wohnung mit Angehörigen oder mit einer Person in eheähnlicher Gemeinschaft leben, gehen Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag automatisch an die Hinterbliebenen über.

Durch den möglichen Wegfall von Einkünften der oder des Verstorbenen kann es dazu kommen, dass die Wohnung nicht gehalten werden kann. Hierzu sollten vorsorglich Bestimmungen getroffen werden, die z.B. die Frage regeln, wer welche Sachgegenstände aus der Wohnung erhalten soll. **Beachten Sie, dass nur die Erben zu einer Haushaltsauflösung berechtigt sind.** Erstellen Sie eine möglichst detaillierte Liste aller Gegenstände und unterteilen Sie diese in:

- behalten
- verkaufen
- verschenken
- entrümpeln

- **Renovierung von Wohnungen**

Wenn Interesse bestehen sollte eine Wohnung zu renovieren, können wir Ihnen in gewissen Fragen, bezüglich Handwerker, weiterhelfen.

Was habe ich schon an Unterlagen hinterlegt

In ihrer Vorsorgemappe, können Sie zusammengefasst, alle lebenswichtigen Dokumente, Versicherungen und Urkunden geordnet aufbewahren.

- **1. Personenstandsurkunden**
 - Geburtsurkunde
 - Heiratsurkunde
 - Scheidungsurteil
 - Sterbeurkunden
- **2. Private Versicherungen**
 - Hausrat
 - Haftpflicht
 - Lebensversicherung
 - Unfallversicherung
 - Bestattungs Vorsorge Versicherung/ Treuhand/ Kuratorium
- **3. Sozialversicherungen**
 - Krankenkasse/ gesetzlich, privat
 - Arbeitslosenversicherung
 - Rente/ Zusatzrenten, VBL, Versorgungsamt, Baugewerbe
- **4. Ausbildungs- Weiterbildungsdokumente, Arbeitsverträge**
 - Ausbildungsverträge und Abschlüsse
 - Hochschulunterlagen und sonstige Qualifizierungen
 - Zeugnisse, Bescheinigungen
 - Berufstätigkeitsnachweise
- **5. Bank- Finanzunterlagen, Kredite, Dokumente zur Vermögensanlage**
- **6. Mietdokumente, Immobilienunterlagen, Hausstand**
- **7. Steuerunterlagen**
- **8. Fahrzeugunterlagen**
- **9. Sonstiges**

Diese Mappe ist eine lebensbegleitende Sammelmappe, die Sie niemals aus der Hand geben dürfen bzw. an einem sicheren Ort aufbewahren müssen.

Haben Freunde oder Bekannte Interesse an solch einer Mappe, fordern Sie eine an unter der Telefonnummer **0 18 05 – 34 30 30**, wir beraten Sie gerne.